

6. August 2010  
Kontakt: Zoll- und Grenzschutzamt,  
Abteilung für öffentliche  
Angelegenheiten, Joanne Ferreira

# PRESSEMITTEILUNG

## MINISTERIUM FÜR INNERE SICHERHEIT UND US-ZOLL- UND GRENZSCHUTZAMT KÜNDIGEN VORLÄUFIGE REGELUNG FÜR ESTA-GEBÜHREN AN

Washington – Das US-Zoll- und Grenzschutzamt kündigte heute eine vorläufige Regelung zur Änderung der Verordnung des Ministeriums für innere Sicherheit an. Reisende aus Ländern, die am Programm für visumfreies Reisen teilnehmen, müssen demnach Bearbeitungs- und Reisegebühren entrichten, wenn sie ab dem 8. September 2010 eine elektronische Reisegenehmigung über ESTA (*Electronic System for Travel Authorization*) beantragen.

Die Gebühr in Höhe von 4 US-Dollar dient zur Deckung der Kosten, die dem US-Zoll- und Grenzschutzamt durch die Bereitstellung und Verwaltung des ESTA-Systems entstehen. Sie fällt zusätzlich zu der verbindlichen Reisegebühr in Höhe von 10 US-Dollar an, die durch das Reiseförderungsgesetz aus dem Jahr 2009 (*Travel Promotion Act*) festgesetzt wurde und durch Abschnitt 9 *Public Law 111-145* des *United States Capitol Police Administrative Technical Corrections Act* (2009) Gesetzeskraft erlangte. Die Gebühren für einen neuen oder aktualisierten ESTA-Antrag belaufen sich demnach auf insgesamt 14 US-Dollar.

Alle Zahlungen für elektronische Reisegenehmigungen müssen bei Beantragung oder Aktualisierung einer elektronischen Reisegenehmigung über <https://esta.cbp.dhs.gov> mit Kreditkarte oder Debit-Karte erfolgen. Im Rahmen des ESTA-Systems werden gegenwärtig nur folgende Kredit-/Debit-Karten akzeptiert: MasterCard, VISA, American Express und Discover. Ihr Antrag wird nicht bearbeitet, solange nicht alle Zahlungsdetails eingegangen sind.

Das Ministerium für innere Sicherheit hat im Bundesregister eine Ankündigung über die vorläufige Regelung veröffentlicht und nimmt bis zum **8. Oktober** Stellungnahmen entgegen. Die neuen Gebühren werden für ESTA-Anträge erhoben, die am oder nach dem **8. September** gestellt werden.

ESTA ist eine elektronische Reisegenehmigung, die alle Staatsbürger aus Ländern, die am Programm für visumfreies Reisen teilnehmen, vor Reiseantritt in die Vereinigten Staaten per Flugzeug oder Schiff einholen müssen. Diese Reisegenehmigung ist seit dem 12. Januar 2009 verbindlich vorgeschrieben.

ESTA-Anträge können jederzeit vor Reiseantritt gestellt werden. Nach der Erteilung ist die Genehmigung üblicherweise bis zu zwei Jahre für mehrere Einreisen in die USA oder bis zum Ablauf der Gültigkeit des Reisepasses des Antragstellers oder bis zum Eintreten anderer besonderer Umstände gültig, die eine erneute Antragstellung erfordern, je nachdem, welches dieser Ereignisse zuerst eintritt. Nach der neuen, vorläufigen Regelung müssen die ESTA-Gebühren von Reisenden mit elektronischer Reisegenehmigung, die ihren ESTA-Antrag aktualisieren, nicht erneut entrichtet werden. Reisende mit neuem Reisepass, die erneut eine elektronische Reisegenehmigung beantragen, müssen die ESTA-Gebühren jedoch begleichen.

Bürger, die zu dieser Regelung (*Docket Number USCBP-2010-0025*) Stellung nehmen möchten, können sich über das US-Bundesportal für e-Regulierung (*Federal eRulemaking-Portal*) unter <http://www.regulations.gov> schriftlich äußern, indem sie den Anweisungen auf der Seite folgen oder ihre Stellungnahme per Post an folgende Anschrift senden: Border Security Regulations Branch, Office of International Trade, Customs and Border Protection, (Mint Annex), Washington, D.C. 20229, Vereinigte Staaten von Amerika.

Das Programm für visumfreies Reisen fällt in die Zuständigkeit des Ministeriums für innere Sicherheit. Es ermöglicht teilnahmeberechtigten Reisenden aus 36 Ländern für einen Zeitraum von bis zu 90 Tagen die visumfreie Einreise in die Vereinigten Staaten zu touristischen oder geschäftlichen Zwecken. Weitere Informationen über das Programm für visumfreies Reisen erhalten Sie unter:

[http://www.customs.gov/xp/cgov/travel/id\\_visa/business\\_pleasure/vwp/vwp.xml](http://www.customs.gov/xp/cgov/travel/id_visa/business_pleasure/vwp/vwp.xml)

Weitere Informationen über ESTA erhalten Sie unter [www.cbp.gov/ESTA/](http://www.cbp.gov/ESTA/).

###

*Das US-Zoll- und Grenzschutzamt ist die Grenzschutzbehörde im Ministerium für innere Sicherheit; ihm obliegen die Verwaltung, die Kontrolle und der Schutz unserer Grenzen an und zwischen offiziellen Einreisestellen. Das US-Zoll- und Grenzschutzamt ist dafür verantwortlich, die Einreise von Terroristen zu verhindern und zu garantieren, dass deren Waffen nicht in die USA gelangen. Außerdem ist das Amt für die Durchsetzung zahlreicher US-Gesetze zuständig.*